

Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 02.07.2013

9.5	Abweichungen der Auftragssummen von Kostenvoranschlägen (Ausschussmitglied Frau Rebhan vom 02.07.2013)	
-----	---	--

Ausschussmitglied Rebhan:

Es entsteht in letzter Zeit der Eindruck, dass die Kostenvoranschläge für städtische Baumaßnahmen sich im Nachhinein häufig als zu niedrig entpuppen. Was sagt die Verwaltung hierzu?

Antwort der Verwaltung:

Die Kostenvoranschläge für städtische Baumaßnahmen werden nach einer Vorplanung und Kostenberechnung durch den mit der Planung beauftragten Architekten ermittelt. Zu diesem frühen Zeitpunkt sind häufig nicht alle auftretenden Umstände/Besonderheiten einer Baumaßnahme bekannt. Dies führte in einigen Fällen zu Abweichungen der Auftragssumme vom Kostenvoranschlag. Trotz sorgfältiger Vorbereitung und Planung durch die Verwaltung und die beteiligten Architekten lassen sich gerade auch unter dem Zeitdruck einer zügigen Auftragsvergabe Abweichungen nicht immer vermeiden.

Meckenheim, den 14.11.2013

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in